Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Philosophie – Künste – Medien (B.A.) im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

Inhalt	
§ 1 Aufgaben der Studienordnung	
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums	
§ 3 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Auslandsaufenthalt	
§ 4 Studienberatung und Mentoring	
§ 5 Module des Studienbereichs Philosophie	42
§ 6 Module des Studienbereichs Künstlerisch-wissenschaftliches Fach	
§ 7 Module des Wahlstudienbereichs	
§ 8 Module des interdisziplinären Studienbereichs	
§ 9 Modul "Berufsorientierendes Praktikum"	
§ 10 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch	
§ 11 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelungen	45
Anlage 1 Module des Bachelor-Studiengangs Philosophie – Künste – Medien (PKM) (Modulhandbuch)	47
Strukturübersicht	
Module des Studienbereichs Philosophie (§ 5 StO)	
(a) 2 propädeutische Module	
Modul 1: "Philosophische Propädeutik"	50
Modul 2: "Logik und Argumentationstheorie"	52
(b) 5 Basismodule	
Modul 3: "Theoretische Philosophie"	53
Modul 4: "Praktische Philosophie"	
Modul 5: "Ästhetik"	
Modul 6: "Kultur- und Medienphilosophie"	
Modul 7: "Texte und Positionen"	
(c) 1 Aufbaumodul	
Modul 8: Aufbaumodul	
2. Module des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach (§ 6 StO)	65
Übersicht Studienbereich 2	
Fächervarianten im Studienbereich	
künstlerisch-wissenschaftliches Fach	
A: Literatur	
B: Theater	
C: Medien	
D: Bildende Kunst	
E: Musik	
2 A. Literatur	
Modultableau	
Modul "Kulturwissenschaft des Lesens / Schreibens"	
2 B. Theater	
Modultableau	/3
Basismodul "Praktische Theaterwissenschaft"	
Aufbaumodul "Gegenwartstheater"	
Aufbaumodul "Theater und seine Vermittlung	/ C
Modultableau	
Basismodul "Medientheorie"	7C
Modul "Medienkultur 1"	
Aufbaumodul "Medienästhetik"	
2 D. Bildende Kunst	
Modultableau:	
Basismodul "Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte"	82
Aufbaumodul "Gegenwartskunst in Theorie und Praxis"	8∠
Aufbaumodul "Die Künste und ihre Medien"	
Aufbaumodul "Kunst und Vermittlung"	
Vertiefungsmodul "Kunst und Bildwissenschaft"	87
2 E. Musik	
Modultableau:	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 41	_
Basismodul "Einführung in die Musikwissenschaft"	90
Aufbaumodul "Musik in Wissenschaft und Praxis"	90
Vertiefungsmodul "Musik in der Gegenwart in Wissenschaft und Praxis"	91
Aufbaumodul "Instrumental-/Gesangspraxis"	93
Übersicht Studienvarianten im Studienbereich 3:	94
3 A: Kulturpolitik/Kulturmanagement	95
Basismodul "Kulturpolitik"	95
Modul "Kulturmanagement"	96
Modul "Kulturvermittlung"	98
3 B: Soziologie	99
3 C: Vertiefung Philosophie	.101
Vertiefungsmodul "Philosophie 1"	. 101
Vertiefungsmodul "Philosophie 2"	.103
Vertiefungsmodul "Philosophie 3"	.104
4. Module des interdisziplinären Studienbereichs (§ 8 StO)	105
Modul 16: "Interdisziplinäres Projektmodul"	106
Modu 17: "Profilmodul"	. 107
Modul 18: "Berufsorientierendes Praktikum"	.109
Modul 19: "Bachelorarbeit"	.111

Präambel

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am 11.02.2020 die folgende Neufassung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie – Künste – Medien beschlossen.

§ 1 Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Bachelorstudiengangs "Philosophie – Künste – Medien" (abgekürzt: PKM) fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute der Universität Hildesheim.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium PKM führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (B.A.). Es zielt auf den Erwerb von Fähigkeiten, die sowohl für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrads aufgenommene Berufspraxis (insbesondere in kulturellen Arbeitsfeldern), als auch für eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums (in einem Masterstudiengang oder einem späteren Promotionsstudium) von Bedeutung sind. Neben der Vermittlung grundlegender theoretischer Fertigkeiten und Kenntnisse aus Philosophie, Kunst- und Kulturwissenschaften bieten praktische Übungen und Projekte Gelegenheit zur vertieften Auseinandersetzung mit Künsten, Medien und Arbeitsformen im kulturellen Bereich. Ziel des Bachelorstudiengangs PKM ist es, ein Grundstudium der Philosophie in Verbindung mit der Ausbildung in einem künstlerischen Fach und dem Erwerb von kulturorganisatorischen und kulturvermittelnden Kompetenzen anzubieten.
- (2) Das Studium gliedert sich inhaltlich in vier Studienbereiche:
 - 1. Hauptfach Philosophie (90 LP / 9 Module (inkl. Modul "Bachelorarbeit" 17 LP)).
 - 2. Künstlerisch-wissenschaftliches Fach (27 LP / 4 Module).
 - 3. Wahlstudienbereich (21 LP / 3 Module).
 - 4. Interdisziplinärer Studienbereich (42 LP / 3 Module).

Eine detaillierte Übersicht geben die §§ 5 bis 10 dieser Studienordnung und das Modulhandbuch (Anlage 1).

(3) Im Hauptfach Philosophie wird in philosophische Denk- und Arbeitsweisen eingeführt (propädeutische Module). Es werden Grundfragen und Positionen aus den Bereichen theoretischer und praktischer Philosophie sowie insbesondere von Ästhetik und Kulturphilosophie

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 42 -

exemplarisch erarbeitet und in ihrem Zusammenhang mit Künsten und Medien untersucht (Basisund Aufbaumodule). Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Fähigkeiten des argumentativ strukturierten
mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucks, der Darstellung komplexer gedanklicher
Zusammenhänge und der argumentativen Interaktion. Im Studienbereich Künstlerischwissenschaftliches Fach werden theoretische und praktische Grundlagen einer Kunst bzw. eines
ästhetischen Mediums exemplarisch erarbeitet und erprobt. Im Wahlstudienbereich besteht die
Möglichkeit zur Spezialisierung entweder im Hinblick auf die organisatorischen, politischen und
wirtschaftlichen Bedingungen kultureller Tätigkeiten in einer modernen Gesellschaft
(Kulturorganisation/Kulturmanagement) oder im Hinblick auf ein dezidiert an den Anforderungen
wissenschaftlicher Arbeit orientiertes Fachstudium (Vertiefungsmöglichkeit Philosophie). Der
Interdisziplinäre Studienbereich umfasst neben dem interdisziplinären Projektmodul das
Profilmodul, das Gelegenheit zur fächerübergreifenden Ausbildung eigener Schwerpunkte und
Schlüsselkompetenzen bietet, sowie ein berufsorientierendes Praktikum.

§ 3 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Auslandsaufenthalt

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang PKM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Innerhalb des Studiums sind 180 LP zu erwerben. Das Studium ist so strukturiert, dass in der Regel 30 LP pro Semester zu erwerben sind.
- (3) Das Studium gliedert sich in Module. In der Regel sind 18 Module und das Studienabschlussmodul zu studieren. Integraler Teil des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von sechs Wochen (Praktikum im Inland) bzw. zwölf Wochen (Auslandspraktikum) Dauer.
- (4) Grundsätzlich wird allen Studierenden des Bachelorstudiengangs PKM ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, um ein berufsorientierendes Auslandspraktikum oder um eine Kombination aus Studien- und Praktikumsaufenthalt handeln. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollen eine Fachstudienberatung wahrnehmen, um insbesondere Anrechnungsfragen vorab zu klären.
- (5) Die in den §§ 5 bis 10 dargelegte Gliederung der Studieninhalte (Module) repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums. Von diesem Aufbau kann begründet abgewichen werden; individuelles Engagement und Initiative der Studierenden in der Gestaltung des ihres Studiums sind erwünscht, eine vorherige Absprache mit dem/r Mentor/in (§ 4) ist jedoch stets erforderlich.

§ 4 Studienberatung und Mentoring

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studiengangs. Allen Studierenden wird empfohlen, die Fachstudienberatung Philosophie nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere zur Erörterung aller fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung zudem möglichst kontinuierlich mit einer/einem Dozierenden (Mentor/in).

§ 5 Module des Studienbereichs Philosophie

- (1) Das Modul "Philosophische Propädeutik" (11 LP / 6 SWS) umfasst drei Lehrveranstaltungen (zwei Seminare und eine Übung), innerhalb derer die Lektüre und das eigenständige Verfassen philosophischer Texte geübt wird (Seminare) und mit philosophischen Arbeitsmitteln und Arbeitsweisen vertraut gemacht werden soll (Übung).
- (2) Das Modul "Logik und Argumentationstheorie" (8 LP / 4SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in argumentationstheoretische und formallogische Begriffe, Positionen und Arbeitsweisen

- <u>Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 147 Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) Seite 43 -</u> einführen. Empfohlen wird der Besuch einer begleitenden Lektüreübung (Tutorium) im Rahmen des Selbststudiums, sofern ein solches Tutorium angeboten wird.
- (3) Das Modul "Theoretische Philosophie" (9 LP / 4 SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der theoretischen Philosophie (bevorzugt der Erkenntnistheorie und der Sprachphilosophie) einführen. Empfohlen wird der Besuch einer begleitenden Lektüreübung (Tutorium) im Rahmen des Selbststudiums, sofern ein solches Tutorium angeboten wird.
- (4) Das Modul "Praktische Philosophie" (9 LP / 4 SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der praktischen Philosophie (bevorzugt der Ethik, der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie) einführen. Empfohlen wird der Besuch einer begleitenden Lektüreübung (Tutorium) im Rahmen des Selbststudiums, sofern ein solches Tutorium angeboten wird.
- (5) Das Modul "Ästhetik" (8 LP / 4 SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der Kunstphilosophie und Ästhetik einführen.
- (6) Das Modul "Kultur- und Medienphilosophie" (8 LP / 4 SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der Kulturphilosophie und der philosophischen Medientheorie einführen. Alternativ können auch Lehrveranstaltungen, die den Bereichen der Anthropologie, der Bildungsphilosophie oder der Religionsphilosophie zugeordnet sind, belegt werden.
- (7) Das Modul "Texte und Positionen" (10 LP / 6 SWS) umfasst drei Lehrveranstaltungen, die dem Bereich Philosophiegeschichte (Epochen, Autoren/Autorinnen und Hauptwerke) zugeordnet werden, darunter mindestens eine Vorlesung.
- (8) Die Prüfungsleistungen der Module "Ästhetik", "Kultur- und Medienphilosophie" und "Texte und Positionen" sind so zu erbringen, dass mindestens eines der Module durch eine mündliche Prüfung (20 Min.), und mindestens eines der Module durch eine Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) abgeschlossen wird.
- (9) Das "Aufbaumodul" (10 LP / 8 SWS) umfasst vier Lehrveranstaltungen, die philosophische Fragestellungen und Positionen vertiefen sollen, davon bis zu zwei Ringvorlesungen des "Philosophischen Kolloquiums", sofern diese angeboten werden. Anstelle einer der Lehrveranstaltungen kann auch ein selbst organisiertes Studienprojekt ("freies Projekt") zu einem philosophischen Thema anerkannt werden. Für ein Studienprojekt konzipieren mehrere Studierende in einer Gruppe (mindestens 2 Personen) selbständig ein Arbeitsvorhaben im Umfang von ca. 90 Std. Bearbeitungszeit. Der Studienerfolg ist in angemessener Form zu dokumentieren und wird durch die zuständigen Lehrenden bescheinigt.
- (10) Die Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4 und 8 regelt das Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 6 Module des Studienbereichs Künstlerisch-wissenschaftliches Fach

- (1) Im Rahmen des Studienbereichs Künstlerisch-wissenschaftliches Fach wird eines der Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik im Umfang von jeweils 27 LP studiert.
- (2) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach "Literatur" setzt sich zusammen aus dem Basismodul "Kulturwissenschaft des Lesens / Schreibens" (9 LP / 6 SWS) und den Modulen "Literatur, interdisziplinär" (6 LP / 4 SWS), "Theorie und Praxis der Literaturvermittlung" (6 LP / 4 SWS) sowie "Schreibpraxis" (6 LP / 4 SWS).
- (3) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach "Theater" setzt sich zusammen aus dem Basismodul "Praktische Theaterwissenschaft" (9 LP / 6 SWS) und den Aufbaumodulen "Gegenwartstheater" (6 LP / 4 SWS), "Theater und seine Vermittlung" (6 LP / 4 SWS) und "Theater und die anderen Künste / Populäre Kultur" (6 LP / 4 SWS).
- (4) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach "Medien" setzt sich zusammen aus dem Basismodul "Medientheorie" (6 LP / 4 SWS), dem Modul "Medienkultur 1" (6 LP / 4 SWS) dem Vermittlungsmodul "Medien" (9 LP / 6 SWS) und dem Modul "Medienästhetik" (6 LP / 4 SWS).
- (5) Im künstlerisch-wissenschaftlichen Fach "Bildende Kunst" sind das Basismodul "Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte" (6 LP / 4 SWS) und das Aufbaumodul "Gegenwartskunst in Theorie und Praxis" (9 LP / 6 SWS) obligatorisch zu belegen. Im Wahlpflichtbereich sind zwei der folgenden drei Module zu belegen: (a) Interdisziplinäres Modul "Künste und ihre Medien" (6 LP / 4 SWS), (b) Aufbaumodul "Kunst und Vermittlung" (6 LP / 4 SWS), (c) Vertiefungsmodul "Kunst und Bildwissenschaft" (6 LP / 4 SWS).
- (6) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach "Musik" setzt sich zusammen aus dem Basismodul "Einführung in die Musikwissenschaft" (9 LP / 6 SWS), dem Aufbaumodul "Instrumental-/Gesangspraxis" (6 LP / 3 SWS), dem Aufbaumodul "Musik in Wissenschaft und Praxis"

- <u>Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 147 Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) Seite 44 (6 LP / 4 SWS)</u> sowie dem Vertiefungsmodul "Musik in der Gegenwart in Wissenschaft und Praxis" (6 LP / 4 SWS).
- (7) Die Modulabschlüsse für die in Abs. 1 bis 6 genannten Module regelt das Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 7 Module des Wahlstudienbereichs

- (1) Der Wahlstudienbereich dient der Ausbildung eines spezifischen Qualifikationsprofils entweder im Hinblick auf die organisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen kultureller Tätigkeiten (Kulturpolitik/Kulturmanagement), des sozialen Sinns (Soziologie) oder im Hinblick auf ein dezidiert an den Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit im Fach Philosophie orientiertes Studium.
- (2) Die Studienvariante "Kulturpolitik/Kulturmanagement" umfasst das Basismodul "Kulturpolitik" (9 LP / 6 SWS) sowie die Module "Kulturmanagement" und "Kulturvermittlung" (jeweils 6 LP / 4 SWS). Das Basismodul "Kulturpolitik" vermittelt theoretische Grundlagen der Kulturpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich und bietet eine Einführung in die Praxis des Kulturbetriebs. Die Module "Kulturmanagement" und "Kulturvermittlung" befassen sich mit theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen des Kulturmanagements, der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung. Die Modulabschlüsse sind gemäß Anlage 1 zu erbringen.
- (3) Die Studienvariante "Soziologie" kann mit dem Basismodul "Kulturpolitik" (9 LP / 6 SWS) oder auch in Verbindung mit einem Vertiefungsmodul "Philosophie" (9 LP / 6 SWS) (s. u. Abs. 4) studiert werden. In zwei aufeinander aufbauenden Modulen (jeweils 6 LP / 4 SWS) wird zunächst eine Einführung in das Fach Soziologie sowie eine exemplarische Vertiefung zu einzelnen Forschungsthemen und -fragen der Soziologie angeboten; sodann wird Gelegenheit gegeben, die erworbenen Kenntnisse bei der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation soziokultureller Phänomene in materialen Kulturanalysen anzuwenden, zu vertiefen und auszubauen. Die Modulabschlüsse sind gemäß Anlage 1 zu erbringen.
- (4) Alternativ besteht die Option, zur Vertiefung des Hauptfachs im Hinblick auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Laufbahn im Fach Philosophie Vertiefungsmodule mit Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie im Umfang von 14 SWS (21 LP) zu wählen. Die Modulabschlüsse sind gemäß Anlage 1 zu erbringen.

§ 8 Module des interdisziplinären Studienbereichs

- (1) Der interdisziplinäre Studienbereich besteht aus dem interdisziplinären Projektmodul, dem Profilmodul und dem Modul "Berufsorientierendes Praktikum" (s. § 9).
- (2) Die Leistungen im interdisziplinären Projektmodul (18 LP / 8 SWS) werden in der Regel im Zusammenhang einer Teilnahme an künstlerisch-praktischen Projekten im Rahmen des alle zwei Jahre angebotenen Projektsemesters des Fachbereichs 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation erbracht. Im Rahmen des Projektmoduls sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu belegen und darüber hinaus Gruppenarbeit und Selbststudienzeit im Umfang von 420 Stunden zu veranschlagen.
- (3) Im Profilmodul sind Veranstaltungen nach freier Wahl aus dem Studienangebot der Universität Hildesheim zu studieren. Die LP-Kreditierung der verschiedenen in Frage kommenden Veranstaltungen ist unterschiedlich. Insgesamt sind 16 LP in diesem Modul zu erwerben. Falls im Modul "Berufsorientierendes Praktikum" ein zwölfwöchiges (Auslands-)Praktikum absolviert wird (s. § 9 (1) u. (4)), verringert sich der Umfang des Profilmoduls auf 8 LP.

§ 9 Modul "Berufsorientierendes Praktikum"

(1) Zum Bachelorstudiengang PKM gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum (Praktikum im Inland, in Ausnahmefällen, die von dem/der Mentorin/Mentor genehmigt werden müssen, auch 12 Wochen) bzw. ein zwölfwöchiges berufsorientierendes Auslandspraktikum. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer

- Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 147 Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) Seite 45
 - bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennenlernen. Das Praktikum soll dazu dienen, den Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung zu geben.
- (2) Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; das Institut für Philosophie und die Praktikumsstelle des Fachbereichs 2 am Institut für Kulturpolitik sind ggf. behilflich. Eine Anmeldung erfolgt formlos unter Nennung des Praktikumsträgers bei dem Mentor/der Mentorin. Der Mentor/die Mentorin genehmigt die Praktikumsstelle formlos.
- (3) Nach Abschluss des Praktikums legen die Studierenden jeweils eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie einen Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten (à 1.800 Zeichen) vor, der folgende Angaben enthalten soll:
 - eine Beschreibung des Arbeitsplatzes (Institution, Firma, Abteilung usw.);
 - eine ausführliche Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen);
 - eine kurze Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte und die Relevanz philosophischer Fragen.
 - Der Praktikumsbericht und die Bescheinigung der Praktikumsstelle sind bei dem/der zuständigen Mentor/in einzureichen. Der Mentor/ die Mentorin bescheinigt auf Grundlage des Praktikumsbesrichts das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Moduls "Berufsorientierendes Praktikum".
- (4) Das im Verlauf des Bachelorstudiums abzuleistende Praktikum wird durch den Mentor/die Mentorin bestätigt. Für ein sechswöchiges Praktikum (Praktikum im Inland) werden 8 LP anerkannt; für ein zwölfwöchiges Auslandspraktikum 16 LP. Wenn in Ausnahmefällen ein 12wöchiges Praktikum im Inland absolviert wird, werden 16 LP vergeben.

§ 10 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch

- (1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich einen eigenen Beitrag (besondere Studienleistung) von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z. B. Referat, Thesenpapier, Protokoll, (künstlerische) Präsentation u.Ä.).
- (2) Die Modalitäten für die Leistung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen, legt die Veranstaltungsleitung spätestens mit dem Beginn einer Veranstaltung fest und dokumentiert sie hochschulöffentlich.
- (3) Sofern für ein Teilmodul bzw. eine Lehrveranstaltung die Anwesenheitspflicht im Modulhandbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

§ 11 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelungen

- (1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2020/2021 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Philosophie Künste Medien (PKM) aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 30.10.2017 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 131) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Philosophie Künste Medien (PKM) vor dem 01.10.2020 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2020 geltenden Studienordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen nach der Studienordnung vom 30.10.2017 können letztmalig am 30.09.2025 erbracht werden. Auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt

<u>Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 46 - können Studierende in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Ein Wechsel zurück ist nicht möglich.</u>

Anlage 1

Module des Bachelor-Studiengangs Philosophie – Künste – Medien (PKM) (Modulhandbuch)

Inhalt

Strukturübersicht

1. Studienbereich Philosophie

- a) Propädeutische Module
- b) Basismodule
- c) Aufbaumodul
- d) Modul "Bachelorarbeit"

2. Studienbereich Künstlerisch-wissenschaftliches Fach

Übersicht Fächervarianten im Studienbereich künstlerisch-wissenschaftliches Fach

2 A: Literatur2 B: Theater2 C: Medien

2 D: Bildende Kunst

2 E: Musik

3. Wahlstudienbereich

Übersicht: Studienvarianten im Wahlstudienbereich

3 A: "Kulturpolitik/Kulturmanagement"

3 B: "Soziologie"

3 C: "Vertiefung Philosophie"

4. Interdisziplinärer Studienbereich

Interdiszplinäres Projektmodul Profilmodul

Berufsorientierendes Praktikum

Strukturübersicht

Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung SWS = Semesterwochenstunden LP = Leistungspunkt

Studienbereiche und ihre Modulzusammensetzung

1. Philosophie (90 LP)

1.-8. & 19. Modul: Das Hauptfach Philosophie wird in neun Modulen mit einem Gesamtumfang von 90 LP (44 SWS) studiert.

2. Künstlerisch-wissenschaftliches Fach (27 LP)

9.-12. Modul: Im Künstlerisch-wissenschaftlichen Fach ist eine der fünf Fachvarianten (Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst, Musik) zu wählen; im gewählten Fach werden jeweils vier Module mit einem Gesamtumfang von 27 LP (17 SWS im Fach Musik, 18 SWS in den Fächern Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst) studiert.

3. Wahlstudienbereich (21 LP)

- 13.-15. Modul: Im Wahlstudienbereich stehen drei unterschiedliche Studienvarianten zur Wahl; der Gesamtumfang beträgt in jedem Fall 21 LP:
 - (A) "Kulturpolitik/Kulturmanagement"
 - (B) "Soziologie"
 - (C) "Vertiefung Philosophie"

4. Interdisziplinärer Studienbereich (42 LP)

Der Interdisziplinäre Studienbereich setzt sich aus folgenden drei Modulen zusammen, die in der Summe 42 LP ergeben:

16. Interdisziplinäres Projektmodul	8 SWS	18 LP
17. Profilmodul	6-10 SWS	16 / 8 LP
18. Berufsorientierendes Praktikum		8 / 16 LP

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf den Seiten des Fachbereichs 2 zur Verfügung:

https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/kultur-studiengaenge/modulverantwortliche/

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 49 -

<u>erkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (0</u>	7.05.2020)	- Seite 4
Modul	SWS	LP
Philosophie		
Propädeutische Module		
1: Philosophische Propädeutik	6	11
2: Logik und Argumentationstheorie	4	8
Basismodule		
3: Theoretische Philosophie	4	9
4: Praktische Philosophie	4	9
5: Ästhetik	4	8
6: Kultur- und Medienphilosophie	4	8
7: Texte und Positionen	6	10
Aufbaumodul		
8: Aufbaumodul	8	10
Summe Bereich Philosophie	40	73
Künstlerisch-wissenschaftliches Fach		
9-12: Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik (4 Module)	18 (17 bei Musik)	27
Wahlstudienbereich		
13-15: Kulturpolitik/Kulturmanagement, Soziologie oder Vertiefung Philosophie (3 Module)	14	21
Interdisziplinärer Studienbereich		
16: Interdisziplinäres Projektmodul	8	18
17: Profilmodul	6-10	16/8
18: Berufsorientierendes Praktikum (6 bzw. 12 Wochen)		8/16
Summe interdisziplinärer Studienbereich	14-18	42
Philosophie		
19: Modul "Bachelorarbeit"	4	17
Gesamt	90	180

1. Module des Studienbereichs Philosophie (§ 5 StO)

(a) 2 propädeutische Module

Kompetenzziele: Textproduktion und können diese anwenden. Sieherrschen die speziellen Arbeitsmittel und Methode der Literaturrecherche. Verwendbarkeit: Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl is eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: 2 Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und	·	
Qualifikations- und Die Studierenden kennen Methoden der Textanalyse und Kompetenzziele: Kompetenzziele: Textproduktion und können diese anwenden. Sieherrschen die speziellen Arbeitsmittel und Methode der Literaturrecherche. Verwendbarkeit: Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl in eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: 2 Seminare, 1 Übung Teilmodule: TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung: Keine		utik"
Kompetenzziele: Textproduktion und können diese anwenden. S beherrschen die speziellen Arbeitsmittel und Methode der Literaturrecherche. Verwendbarkeit: Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl i eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: Z Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktic philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung un Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	1odulnummer:	1
beherrschen die speziellen Arbeitsmittel und Methode der Literaturrecherche. Verwendbarkeit: Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl i eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: 2 Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LF 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktic philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung ur Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	Qualifikations- und	Die Studierenden kennen Methoden der Textanalyse und
der Literaturrecherche. Verwendbarkeit: Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl i eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: 2 Seminare, 1 Übung Teilmodule: TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LF 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktio philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung ur Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	Competenzziele:	Textproduktion und können diese anwenden. Sie
Verwendbarkeit: Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl i eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: Z Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktio philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung un Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		beherrschen die speziellen Arbeitsmittel und Methoden
[Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl i eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: Z Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LF 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		der Literaturrecherche.
eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengäng nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: 2 Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LF 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktic philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	erwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM
nur in Ausnahmefällen möglich.] Lehr- und Lernformen: Z Seminare, 1 Übung TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		[Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl ist
Lehr- und Lernformen: 2 Seminare, 1 Übung Teilmodule: TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung: Keine		eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengänge
Teilmodule: TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		nur in Ausnahmefällen möglich.]
TM 1: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS) TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	ehr- und Lernformen:	2 Seminare, 1 Übung
TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP 2 SWS) Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung um Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	eilmodule:	TM 1: Philosophische Propädeutik I (S) (3 LP/ 2 SWS)
Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung um Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		TM 2: Philosophische Propädeutik II (S) (3 LP / 2 SWS)
Lehrinhalte: Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		TM 3: Übung zur Philosophische Propädeutik (Ü) (1 LP /
philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung un Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		2 SWS)
Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschafte und Künsten Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	ehrinhalte:	Methoden der Analyse und der Produktion
Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und
Voraussetzung für die Keine Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschaften
Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:		und Künsten
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	oraussetzung für die	Keine
zur Prüfung:	eilnahme am Modul:	
	oraussetzung für die Zulassung	i e
LP: 11	ur Prüfung:	
	.P:	11
Workload (in Zeitstunden): 330 Stunden (90 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden	Vorkload (in Zeitstunden):	330 Stunden (90 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden
Selbststudium)		Selbststudium)
Semesterwochenstunden: 6	Semesterwochenstunden:	6
Dauer in Semestern: 2	Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots: TM 1 & TM 3: WiSe	läufigkeit des Angebots:	TM 1 & TM 3: WiSe
TM 2: SoSe		TM 2: SoSe
Empfohlenes Fachsemester: 1 und 2	Empfohlenes Fachsemester:	1 und 2
Prüfungsleistungen2 Teilmodulprüfungen: Kleine Hausarbeit (8 bis 1	Prüfungsleistungen	2 Teilmodulprüfungen: Kleine Hausarbeit (8 bis 12
(Art, Umfang): Seiten) (3 LP) und mündliche Prüfung oder Übungstex	Art, Umfang):	Seiten) (3 LP) und mündliche Prüfung oder Übungstexte
oder Klausur (1 LP). (Welche Prüfungsformen gewäh		oder Klausur (1 LP). (Welche Prüfungsformen gewählt
werden, gibt die Leitung in den Seminaren bekannt.)		1
Besondere Aktive Teilnahme in jedem Teilmodul, dokumentiert		werden, gibt die Leitung in den Seminaren bekannt.)
	Besondere	werden, gibt die Leitung in den Seminaren bekannt.) Aktive Teilnahme in jedem Teilmodul, dokumentiert in

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 51 -

volkandangobiak dor omvorokat i maconomi Trok 117 Tri. 02 / 2020 (01:00:2020) Coke 01		
	Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll	
	u.ä.), die spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung	
	von der/ dem Dozierenden festgelegt und bekannt	
	gegeben werden.	
	Anwesenheitspflicht	
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –	
Prüfungskommission:	Medien (B.A.)	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 52 -

Modul 2: "Logik und Argumentatio	Modul 2: Logik und Argumentationstheorie"	
Modulnummer:	2	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	In aller argumentativen Rede werden Schlüsse gezogen. Die Studierenden sind in der Lage, die Schlüssigkeit formeller und informeller Argumentationen zu analysieren und mit logischen Verfahren zu prüfen.	
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen	
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare (je 2 SWS) Empfohlen wird der Besuch einer begleitenden Lektüreübung (Tutorium) im Rahmen des Selbststudiums, sofern ein solches Tutorium angeboten wird.	
Teilmodule:	TM 1: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie I (S) (3 LP/ 2 SWS) TM 2: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie II (S) (3 LP / 2 SWS)	
Lehrinhalte:	Grundbegriffe und Lehrsätze der formalen Logik. Einführung in die Argumentationstheorie, Ausblick in die Rhetorik.	
Voraussetzung für die	Keine	
Teilnahme am Modul:		
Voraussetzung für die		
Zulassung zur Prüfung:		
LP:	8	
Workload (in Zeitstunden):	240 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 180 Stunden Selbststudium)	
Semesterwochenstunden:	4	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe TM 1: WiSe TM 2: SoSe	
Empfohlenes Fachsemester:	1 und 2	
Prüfungsleistungen	2 Teilmodulprüfungen: 2 Klausuren (jeweils 90 Minuten)	
(Art, Umfang):	(je 1 LP) am Ende der jeweiligen Vorlesungszeit (Prüfungswoche)	
Besondere	Aktive Teilnahme in jedem Teilmodul, dokumentiert durch	
Studienleistungen:	die Bearbeitung und gegenseitige Ergebniskontrolle von Übungen bzw. Übungsblättern. Anwesenheitspflicht	
	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –	
Zuständige Ständige	Standige Prurungskonninission Philosophile	

(b) 5 Basismodule

Modul 3: "Theoretische Philosophie"	
Modulnummer:	3
Qualifikations- und	Die Studierenden besitzenGrundkenntnisse der Lehrinhalte
Kompetenzziele:	des Moduls. Sie besitzen die Fähigkeit, Sinnzusammen-
·	hänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekon-
	struieren und disziplinär übergreifend einzuordnen. Sie
	kennen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
	sowie spezifisch philosophische Denkformen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare (je 2 SWS)
	Empfohlen wird der Besuch einer begleitenden
	Lektüreübung (Tutorium) im Rahmen des Selbststudiums,
	sofern ein solches Tutorium angeboten wird.
Teilmodule:	TM 1: Einführung in die Erkenntnistheorie (S) (3 LP/ 2 SWS)
	TM 2: Einführung in die Sprachphilosophie (S) (3 LP / 2
	SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Sprache – Denken – Wirklichkeit:
	Einführung in Grundprobleme der Erkenntnistheorie und
	der Sprachphilosophie in systematischer und historischer
	Perspektive.
Voraussetzung für die	Keine
Teilnahme am Modul :	
Voraussetzung für die	keine
Zulassung zur Prüfung:	
LP:	9
Workload (in	270 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 210 Stunden
Zeitstunden):	Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn SoSe TM 1: SoSe
	TM 2: WiSe (Eine Verschiebung des Lehrangebots ist
	möglich, wenn das Projektsemester im 2. Fachsemester
	stattfindet.)
Empfohlenes	In der Regel 2. und 3. Fachsemester. Eine Verschiebung des
Fachsemester:	Lehrangebots ist möglich, wenn das Projektsemester
	("Interdisziplinäres Projektmodul") im 2. Fachsemester
	stattfindet.
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Kleine Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) (3 LP)
(Art, Umfang):	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 54 -

Besondere	Aktive Teilnahme in jedem Teilmodul, dokumentiert in Form
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen
	(Referat, Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit
	der/dem Dozierenden.
	Anwesenheitspflicht
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –
Prüfungskommission:	Medien (B.A.)

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 55 -

Modul 4: "Praktische Philoso	ndia i iliuestieliti - Hett 147 - Nt. 027 2020 (07.03.2020) - Seite 33
Modulnummer:	4
	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Lehrinhalte
Qualifikations- und	des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus
Kompetenzziele:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	den Bereichen der praktischen Philosophie. Sie verfügen
	über die Fertigkeiten, Sinnzusammenhänge kontextuell zu
	erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinär
	übergreifend einzuordnen. Sie kennen die Techniken des
	wissenschaftlichen Arbeitens sowie spezifisch
	philosophische Denkformen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare (je 2 SWS)
	Empfohlen wird der Besuch einer begleitenden
	Lektüreübung (Tutorium) im Rahmen des Selbststudiums,
	sofern ein solches Tutorium angeboten wird.
Teilmodule:	TM 1: Einführung in die Ethik (S) (3 LP / 2 SWS)
	TM 2: Einführung in die politische Philosophie/
	Sozialphilosophie (S) (3 LP / 2 SWS)
Lehrinhalte:	Geltungs- und Rechtfertigungsbedingungen normativer
	Ansprüche, normative Orientierungen und Ordnungen.
	Einführung in Grundprobleme von Ethik und Sozial-
	philosophie, politischer Philosophie und Rechtsphilosophie.
Voraussetzung für die	Keine
Teilnahme am Modul:	
Voraussetzung für die	keine
Zulassung zur Prüfung:	
LP:	9
Workload (in	270 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 210 Stunden
Zeitstunden):	Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe TM 1: WiSe
	TM 2: SoSe (Eine Verschiebung des Lehrangebots ist
	möglich, wenn das Projektsemester im 2. Fachsemester
	stattfindet.)
Empfohlenes	In der Regel 1. und 2. Fachsemester. Eine Verschiebung des
Fachsemester:	Lehrangebots ist möglich, wenn das Projektsemester
	("Interdisziplinäres Projektmodul") im 2. Fachsemester
	stattfindet.
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Kleine Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) (3 LP)
(Art, Umfang):	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 56 -

Besondere	Aktive Teilnahme in jedem Teilmodul, dokumentiert in Form
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen
	(Referat, Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit
	der/dem Dozierenden.
	Anwesenheitspflicht
Zuständige Ständig	e Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –
Prüfungskommission:	Medien (B.A.)

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 57 -

	itat Hildesneim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 57
Modul 5: "Ästhetik"	
Modulnummer:	5
Qualifikations- und	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Lehrinhalte
Kompetenzziele:	des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus
	den Bereichen Wahrnehmungslehre, Kunstphilosophie und
	Ästhetik. Sie verfügen über die Fertigkeiten, ästhetische
	Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat
	zu rekonstruieren und im Rahmen der verschiedenen
	Künste einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie
	Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen. Ggf.
	werden Kooperationsveranstaltungen mit
	kulturwissenschaftlichen Fächern angeboten.
Lehr- und Lernformen:	1 Vorlesung oder Seminar, 1 Seminar (je 2 SWS, je 2 LP).
	Gegebenenfalls kann das Modul auch durch ein
	vierstündiges Seminar (4 LP) absolviert werden.
Lehrinhalte:	Philosophie der Wahrnehmung und der Sinne. Ordnung der
	Künste (auch in interkultureller Perspektive).
	Einführung in die Problematik des Begriffs der Kunst im
	Verhältnis von wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis.
	Fragen der Medialität des menschlichen Weltumgangs sowie
	der speziellen Medien der Wahrnehmung und der Künste.
Voraussetzung für die	Keine
Teilnahme am Modul :	
Voraussetzung für die	keine
Zulassung zur Prüfung:	
LP:	8
Workload (in	240 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 180 Stunden
Zeitstunden):	Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Empfohlenes	Ab dem 3. Fachsemester
Fachsemester:	
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) <i>oder</i>
(Art, Umfang):	Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) (4LP). Es wird empfohlen,
	eines der Module 5 bis 7 mit einer mündlichen Prüfung und
	zwei der Module mit einer Hausarbeit abzuschließen. Als
	Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen aber mindestens
	eine mündliche Prüfung bestanden und mindestens eine
	Hausarbeit geschrieben werden.

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 58 -

	101. 17. 14. 02.7 2020 (07.00.2020) Cores of			
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Veranstaltung, sofern es sich bei			
Studienleistungen:	der zugehörigen Lehrveranstaltung um ein Seminar			
	handelt, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer			
	begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier,			
	Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit der/dem Dozierenden.			
	Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2:			
	Anwesenheitspflicht nach Ermessen der Lehrperson			
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –			
Prüfungskommission	Medien (B.A.)			
Prüfungsausschuss:				

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 59 -

Modul 6: "Kultur- und Medier	nphilosophie"
Modulnummer:	6
Qualifikations- und	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Lehrinhalte
Kompetenzziele:	des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus verschiedenen kulturphilosophisch und medienphilosophisch relevanten Bereichen. Sie verfügen über die Fertigkeiten, Sinnzusammenhänge in ihren kulturellen Kontexten auch unter gendertheoretischer Perspektive zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und (inter-)disziplinär übergreifend einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen. Ggf. werden Kooperationsveranstaltungen mit kulturwissen- schaftlichen Fächern angeboten.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen oder Seminare nach Wahl (je 2 SWS) (je 2 LP). Gegebenenfalls kann das Modul auch durch ein vierstündiges Seminar (4 LP) absolviert werden.
Lehrinhalte:	Problemfeld Kultur – Mensch – Medien: Einführung in Probleme und Positionen der Kulturphilosophie, Kulturtheorie und Medienphilosophie, die die Rolle des Menschen im Spannungsfeld von Kultur und ihren symbolischen Formen als Medien der Weltbildung thematisieren. In besonderen Lehrveranstaltungen können auch Themen wie Schriftlichkeit, Wissenschaftstheorie, Anthropologie, Bildungsphilosophie oder Religionsphilosophie behandelt werden.
Voraussetzung für die	Keine
Teilnahme am Modul : Voraussetzung für die	keine
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	Keille
LP:	8
Workload (in	240 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 180 Stunden
Zeitstunden):	Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Empfohlenes	Ab dem 3. Fachsemester
Fachsemester:	
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) <i>oder</i>
(Art, Umfang):	Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) (4 LP). Es wird empfohlen, eines der Module 5 bis 7 mit einer mündlichen Prüfung und

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 60					
	zwei der Module mit einer Hausarbeit abzuschließen. Als				
	Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen aber mindestens				
	eine mündliche Prüfung bestanden und mindestens eine				
	Hausarbeit geschrieben werden.				
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Lehrveranstaltung, sofern es sich				
Studienleistungen:	bei der zugehörigen Lehrveranstaltung um ein Seminar				
	handelt, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer				
	begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier,				
	Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit der/dem Dozierenden.				
	Lehrveranstaltung 1 und 2 sofern Seminar:				
	Anwesenheitspflicht nach Ermessen der Lehrperson				
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –				

Medien (B.A.)

Prüfungskommission:

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 61 -

Modul 7: "Texte und Positionen"			
Modulnummer:	7		
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse und Überblickswissen im Feld der Philosophiegeschichte. Durch eine vertiefende Lektüre und Interpretation ausgewählter klassischer Texte sind sie mit dem reichen Problembestand der philosophischen Tradition vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, komplexe Problemzusammenhänge in den jeweiligen historischen Kontexten zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinär übergreifend einzuordnen.		
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen		
Lehr- und Lernformen:	1 Vorlesung zur Geschichte der Philosophie, 1 Vorlesung zur Geschichte der globalen Philosophie. 1 Seminar (je 2 SWS) (je 2 LP). Anstelle von 2 Seminaren kann ggf. auch ein vierstündiges Seminar und eine zweistündige Vorlesung belegt werden.		
Teilmodule:	TM 1: Geschichte der Philosophie (V) (2 LP/ 2 SWS) TM 2: Geschichte der Philosophie in globaler Perspektive (V) (2 LP/ 2 SWS) TM 3: Seminar (2 LP/ 2 SWS)		
Lehrinhalte:	Geschichte des philosophischen Denkens. Überblick über die Grundprobleme der europäischen Philosophie und die Hauptepochen ihrer Geschichte, Lektüre, Interpretation und historische Positionierung klassischer philosophischer Werke, exemplarische Einblicke in außereuropäische Traditionen des philosophischen Denkens.		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Voraussetzung für die Zulassung zur	Keine keine		
Prüfung:			
LP:	10		

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 62 -

verkundungsbiatt der Universität Hildesheim - I	Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 62 -
Workload (in Zeitstunden):	300 Stunden (90 Stunden Präsenzstudium, 210
	Stunden Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	6
Dauer in Semestern:	2 bis 3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Empfohlenes Fachsemester:	Ab dem 1. Fachsemester
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (mind. 20
(Art, Umfang):	Min.) oder Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) (4 LP).
	Es wird empfohlen, eines der Module 5 bis 7 mit
	einer mündlichen Prüfung und zwei der Module
	mit einer Hausarbeit abzuschließen. Als
	Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen aber
	mindestens eine mündliche Prüfung bestanden
	und mindestens eine Hausarbeit geschrieben
	werden.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme in jeder Lehrveranstaltung,
	sofern es sich bei der zugehörigen
	Lehrveranstaltung um ein Seminar handelt,
	dokumentiert in Form individuell zurechenbarer
	begleitender Studienleistungen (Referat,
	Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach Absprache
	mit der/dem Dozierenden.
	Lehrveranstaltung 3: Anwesenheitspflicht nach
	Ermessen der Lehrperson
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie –
Prüfungskommission:	Künste – Medien (B.A.)

(c) 1 Aufbaumodul

Modul 8: Aufbaumodul				
Modulnummer:	8			
Qualifikations- und	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse der Lehrinhalte			
Kompetenzziele:	der Basismodule des Studienbereichs Philosophie in			
	Themenfeldern, die im Rahmen des Lehrangebots frei			
	gewählt werden können, erweitert.			
	Ggf. haben sie Problemstellungen, die für die Thematik			
	der Bachelorarbeit von Bedeutung sind, erkundet bzw.			
	vertieft. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse z			
	selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.			
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM			
	sowie Nebenfach Philosophie in Studiengängen mit			
	großem Philosophieanteil			
Lehr- und Lernformen:	4 Lehrveranstaltungen (8 SWS) nach Wahl, davon bis zu			
	zwei Ringvorlesungen (RV) aus der Reihe			
	"Philosophisches Kolloquium", sofern dieses angeboten			
	wird (4 SWS).			
	Fakultativ kann eine der Lehrveranstaltungen durch ein			
	selbst organisiertes Studienprojekt ("freies Projekt") mit			
	einer Bearbeitungszeit von ca. 75 Stunden in			
	Gruppenarbeit ersetzt werden (StO § 5 (9); § 11 (7)).			
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für			
	Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der			
	Module 3 bis 7. (Besonders geeignet für auswärtige			
	Lehrangebote/Auslandsstudium.)			
Voraussetzung für die Teilnahme	In jeder Lehrveranstaltung außer der Ringvorlesung			
am Modul:	"Philosophisches Kolloquium": Abschluss des jeweils			
Vanavasakuuna fiin dia 7.daaanaa	thematisch zugehörigen Basismoduls			
Voraussetzung für die Zulassung	keine			
zur Prüfung: LP:	10			
Workload (in Zeitstunden):	300 Stunden (120 Stunden Präsenzstudium, 180			
Workload (iii Zeitstunden).	Stunden Selbststudium)			
Semesterwochenstunden:	8			
Dauer in Semestern:	2 bis 4			
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Empfohlenes Fachsemester:	Ab dem 3. Fachsemester			
Prüfungsleistungen	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch den			
(Art, Umfang):	erfolgreichen Abschluss der Teilmodule erreicht			
(Airy Oilliang).	Charge Charlett Abschluss der Tellinoddie effektit			

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 64 -

vontandangobiate dor Oniversitat i inc	idesileiii - Heit 147 - M. 027 2020 (07.05.2020) - Seite 04 -			
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Lehrveranstaltung, sofern es			
Studienleistungen:	sich bei der zugehörigen Lehrveranstaltung um ein			
	Seminar handelt, dokumentiert in Form individuell			
	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat,			
	Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit			
	der/dem Dozierenden.			
	Lehrveranstaltung 1, 2, 3, 4 sofern Seminare:			
	Anwesenheitspflicht nach Ermessen der Lehrperson			
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –			
Prüfungskommission:	Medien (B.A.)			

2. Module des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach (§ 6 StO)

Übersicht Studienbereich 2

	Modulnr.	Wissenschaftlich-künstlerisches Fach	sws	LP	
	9 a - 12 a	Literatur	18	27	
	9 b – 12 b Theater				
Wahlpflicht	ahlpflicht 9 c – 12 c Medien		18	27	
	9 d – 12 d	Bildende Kunst	18	27	
	9 e – 12 e	Musik	17	27	

Im Rahmen des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach ist es möglich, eines der Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik im Umfang von 27 LP zu studieren.

Fächervarianten im Studienbereich

künstlerisch-wissenschaftliches Fach

A: Literatur

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens	6	9	Klausur
Pflicht	Literatur, interdisziplinär	4	6	Mündliche Prüfung
Pflicht	Theorie und Praxis der Literaturvermittlung	4	6	Mündliche Prüfung
Pflicht	Schreibpraxis	4	6	Hausarbeit
		18	27	

B: Theater

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Basismodul Praktische Theaterwissenschaft	6	9	HA oder m. P. und szen. Präsentation
Pflicht	Aufbaumodul Gegenwartstheater	4	6	HA oder m. P. und szen. Präsentation
Pflicht	Aufbaumodul Theater und seine Vermittlung	4	6	HA od. m. P. und szen. Präsentation
Pflicht	Aufbaumodul Theater und die anderen Künste/Populäre Kultur	4	6	Klausur od. HA od. m. P. und szen. Präsentation
		18	27	

C: Medien

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Basismodul Medientheorie	4	6	Klausur
Pflicht	Medienkultur 1	4	6	HA oder m. P.
Pflicht	Vermittlungsmodul Medien	6	9	HA oder m. P.
Pflicht	Aufbaumodul Medienästhetik	4	6	HA oder m. P.
		18	27	

D: Bildende Kunst

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Basismodul Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte	4	6	Klausur
Pflicht	Aufbaumodul Gegenwartskunst in Theorie und Praxis	6	9	Werkpräs. mit schriftl. und/oder mündl. Komm.
	Interdisziplinäres Modul Künste und ihre Medien	4	6	HA oder Projekt-/ Werkpräs. mit schriftl. u. mündl. Kommentierung
Wahlpflicht (2)	Aufbaumodul Kunst und Vermittlung	4	6	HA oder Projektpräsentation mit schriftl. u. mündl. Kommentierung
	Vertiefungsmodul Kunst und Bildwissenschaften	4	6	HA oder m. P. oder Werkpräs. mit Komm.
		18	27	

E: Musik

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Einführung in die Musikwissenschaft	6	9	Klausur
Pflicht	Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis		6	Instrumental-/
				Gesangsprüfung
Pflicht	Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis	4	6	HA oder m. P.
Pflicht	Vertiefungsmodul in der Gegenwart in Wissenschaft und Praxis	4	6	HA oder m. P.
		17	27	

2 A. Literatur

Modultableau

Modulnr.	Modulname	sws	LP	Modulabschluss
9 a	Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens	6	9	Klausur
10 a	Literatur, interdisziplinär	4	6	Mündliche Prüfung
11 a	Theorie und Praxis der Literaturvermittlung	4	6	Mündliche Prüfung
12 a	Schreibpraxis	4	6	Hausarbeit
Summe		18	27	

Modul "Kulturwissenschaft des Lesens / Schreibens"		
Modulnummer:	9 a	
Qualifikations- und	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grund-	
Kompetenzziele:	lagenwissen zu den die Kulturtechniken Schreiben und Lesen betreffenden historischen und wissenschaftlichen	
	Aspekten. Daneben erhalten Sie Einblicke in die Schreib-	
	und Leseforschung, die es ihnen erlauben, Prozesse des Schreibens und Lesens differenziert zu analysieren.	
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach; Studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen (6 SWS) Vorlesung / Seminar	
Lehrinhalte:	Einführende Vorlesungen / Seminare: (1) Kulturgeschichte des Schreibens, (2) Kulturgeschichte des Lesens; (3) Einführung ins literarische Feld: Institutionen, Akteure, Strukturen, Prozesse	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	9	
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	Klausur	
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell	
Studienleistungen:	zurechenbarer begleitender Studienleistungen	
	(Hausaufgaben, Referate, Protokoll u.Ä.).	
	Lehrveranstaltung 1, 2, 3 sofern Seminar:	
	Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 69 -

Modul "Literatur, interdisziplinär"		
Modulnummer:	10 a	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden gewinnen Einblicke in die interdisziplinären Produktionsprozesse von Literatur. Sie werden mit grundlegenden Methoden vertraut gemacht, um Literatur im Wechselspiel mit anderen Medien und Künsten zu beschreiben, zu analysieren und experimentell zu	
Verwendbarkeit:	gestalten. Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach;	
verwendbarkeit.	studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.).	
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare	
Lehrinhalte:	Literatur und elektronische/digitale Medien;	
	Literatur und Kunst/Musik	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	mündliche Prüfung	
Besondere	Aktive Teilnahme, Hausarbeit.	
Studienleistungen:	Lehrveranstaltung 1, 2 sofern Seminar:	
	Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 70 -

Modul "Theorie und Praxis	der Literaturvermittlung"
Modulnummer:	11 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden können journalistische, verlagsgebundene oder literaturvermittelnde Projekte in der Auseinandersetzung mit den besonderen Bedingungen des literarischen Feldes der Gegenwart konzeptualisieren, organisieren und realisieren. Dabei können sie in beiden Teilmodulen einen eigenen Schwerpunkt wählen oder die Einführung in die Theorie und Praxis unterschiedlicher Formen der Publikation und Vermittlung von Literatur kombinieren.
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach; studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.).
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar / Übung: Wahlpflicht: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer Formen Oder: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis verlagsgebundener Formen 2) Seminar / Übung: Wahlpflicht: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis literaturvermittelnder Formen Oder:
	Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis von Formen kollaborativen und kollektiven Schreibens und Lesens
Lehrinhalte:	Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer und verlagsgebundener Formen
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung
Besondere Studienleistungen:	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Organisation eines journalistischen und eines verlagsgebundenen

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 71 -

	Projekts (Hausarbeit mit Dokumentation und Reflexion des jeweiligen Projekts)
	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 72 -

Modul "Schreibpraxis"		
Modulnummer:	12 a	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden an zentrale Techniken des Schreibens im Journalismus und in der Literatur und damit zugleich an die Techniken der Textinterpretation und der Textanalyse herangeführt. Sie erwerben dabei grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im	
	Umgang mit Journalismus und Literatur.	
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach;	
	studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM	
	(u.a.).	
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare	
Lehrinhalte:	Einführung in den Kulturjournalismus; Einführung in das Kreative Schreiben	
Teilnahmevoraussetzung:	keine	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	Hausarbeit	
Besondere	aktive Teilnahme (die aktive Teilnahme ist definiert durch	
Studienleistungen:	das regelmäßige Verfassen eigener und die Analyse und	
	Interpretation fremder Texte)	
	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

2 B. Theater

Modultableau

Modulnr.	Modulname	sws	LP	Modulabschluss
9 b	Basismodul	6	9	HA oder m. P.
	Praktische Theaterwissenschaft			und szenische
				Präsentation
10 b	Aufbaumodul	4	6	HA oder m. P.
	Gegenwartstheater			und szenische
				Präsentation
11 b	Aufbaumodul Theater und seine	4	6	HA oder m. P.
	Vermittlung			und szenische
				Präsentation
12 b	Aufbaumodul Theater und die anderen	4	6	Klausur oder HA
	Künste/Populäre Kultur			oder m. P. und
				szenische
				Präsentation
	Summe	18	27	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 74 -

Basismodul "Praktische Theaterwissenschaft"		
"		
Modulnummer:	9 b Die Studierenden erwerben das Grundlagenwissen in der	
Qualifikations- und	Theatertheorie und in der Theatergeschichte. Sie werden	
Kompetenzziele:	für den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Theaterbegriffen und Theaterformen qualifiziert und in die Methoden der Analyse von Theater eingeführt. Die Studierenden erzielen die Kompetenz, ihr eigenes Theaterverständnis zu formulieren und zu kritisieren, um anhand des zeitgenössischen Theaters eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu untersuchen.	
Verwendbarkeit:	Zweitfach Theaterwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; BA KuäP (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen	
Ecin- und Lei mormen.	Seminar: Einführung in die Grundbegriffe des Theaters	
	oder Vorlesung: Einführung in die praktische	
	Theaterwissenschaft	
	,	
	Aufführungsanalyse	
	3) Übung: Szenische Grundlagen (angebunden an	
Lahvinhalta	Teilmodul 1 oder 2)	
Lehrinhalte:	Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und	
Teilnahmavavavavaatavaat	Gegenstandsbereiche der Theaterwissenschaft Keine	
Teilnahmevoraussetzung:		
LP:	9	
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)	
(Art, Umfang):		
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell	
Studienleistungen:	zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll,	
	Schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.Ä.)	
	nach Ermessen des/der Dozierenden/in	
	Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

Aufbaumodul "Gegenwartstheater"			
Modulnummer:		10 b	
Qualifikations-	und	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich des zeit-	
Kompetenzziele:		genössischen und postdramatischen Theaters. Sie werden	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 75 -

verkundungsblatt der Onivers	ität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 75	
	mit aktuellen Theaterformen in Theorie und Praxis vertraut	
	gemacht. Sie erproben und reflektieren unter Anleitung	
	experimentelle Theaterpraxis und lernen verschiedene	
	künstlerische Positionen und Produktionsprozesse heutiger	
	TheatermacherInnen kennen. Sie werden in die Lage ver-	
	setzt, erlernte Methoden der Dramen- und Aufführungs-	
	analyse und theaterwissenschaftliche Begriffe anzuwenden.	
	Sie erweitern ihre theaterwissenschaftlichen Kenntnisse in	
	Auseinandersetzung mit aktuellen theaterwissen-	
	schaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen	
	und Diskursen (z.B. Intermedialität, Interkulturalität,	
	Gender).	
Verwendbarkeit:	Zweitfach Praktische Theaterwissenschaft,	
	Bachelorstudiengang PKM; BA Szenische Künste (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	1) Vorlesung / Seminar: Theatertexte und Inszenierungen der Gegenwart (2 SWS / 3 LP) 2) Übung: Theaterpraxis (angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP)	
Lehrinhalte:	Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien und	
	Formen des Gegenwartstheaters, in Form einer	
	"Theaterwissenschaft der Jetztzeit".	
Teilnahmevoraussetzung:	Basismodul Praktische Theaterwissenschaft	
LP:	6	
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	keit des Angebots: Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder	
(Art, Umfang):	ng): mündliche Prüfung und szenische Präsentation	
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll,	
Studienleistungen:	Schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.Ä.)	
	nach Ermessen des/der Dozierenden/in Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	
- rarangsaassenassi	weitere i rurungsaassenasse der omversität inidesneinij	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 76 -

Aufbaumodul "Theater und seine Vermittlung"		
Modulnummer:	11 b	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden qualifiziert für die Beschreibung und Untersuchung aktueller Formen der Theatervermittlung und erwerben die Kompetenz, eigene Konzepte der Theatervermittlung zu entwickeln, theoretisch zu fundieren und kritisch zu reflektieren.	
Verwendbarkeit:	Zweitfach Praktische Theaterwissenschaft,	
	Bachelorstudiengang PKM; BA Szenische Künste (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	 2 Lehrveranstaltungen 1) Seminar: Grundlagen der Theaterpädagogik oder Aktuelle Modelle der Theatervermittlung 2) Übung: Praxis des Theaters und seiner Vermittlung 	
	angebunden an Teilmodul 1	
Lehrinhalte:	Grundlegende Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Vermittlung von Theater werden vorgestellt, untersucht und erprobt.	
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss des Basismoduls Praktische Theaterwissenschaft	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder	
(Art, Umfang):	mündliche Prüfung und szenische Präsentation	
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form	
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,	
	Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach Ermessen	
	des/der Dozierenden/in	
	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 77 -

verkundungsblatt der Oniversität midesneim - Hert 147 - Mr. 02 / 2020 (07.03.2020) - Seite 77 -			
Aufbaumodul "Theater und die anderen Künste / Populäre Kultur"			
Modulnummer:	12 b		
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden lernen interdisziplinäre und intermediale Verfahren des Theaters kennen. Sie werden dazu qualifiziert, Theater im Kontext anderer Medien und Künste sowie der populären Kultur zu verorten und erwerben die Kompetenz zur Analyse und praktischen Erprobung der Schnittstellen von Theater, Kunst und Alltagskultur.		
Verwendbarkeit:	Zweitfach Praktische Theaterwissenschaft,		
	Bachelorstudiengang PKM; BA Szenische Künste (u.a.)		
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule		
	1) Seminar: Theater und die anderen Künste 2) Seminar: Theater und Populäre Kultur oder Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1		
Lehrinhalte:	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit Literatur, Film/Fernsehen, Musik, Bildender Kunst bzw. Figuren, Themen, Genres, Orten, Erzählweisen der Populären Kultur		
Teilnahmevoraussetzung:	Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Basismodul Praktische Theaterwissenschaft		
LP:	6		
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120		
Dauer in Semestern:	2		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr		
Prüfungsleistungen	Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder		
(Art, Umfang):	mündliche Prüfung und szenische Präsentation		
Besondere	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form		
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.Ä.) nach Ermessen des/der Dozierenden/in Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht		
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.		
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]		

2 C. Medien

Modultableau

Modulnr.	Modulname	sws	LP	Modulabschluss
9 c	Basismodul Medientheorie	4	6	Klausur
10 c	Medienkultur 1	4	6	Hausarbeit oder
				mündliche
				Prüfung
11 c	Vermittlungsmodul Medien	6	9	Hausarbeit oder
				mündliche
				Prüfung
12 c	Aufbaumodul Medienästhetik	4	6	Hausarbeit oder
				mündliche
				Prüfung
	Summe	18	27	

Basismodul "Medientheorie"	
Modulnummer:	9 c
Qualifikations- und	Die Studierenden erwerben Überblickswissen im Bereich
Kompetenzziele:	der Medientheorie. Sie werden mit medienwissen-
	schaftlichen Fragestellungen vertraut gemacht und in die
	Lage versetzt, medienwissenschaftliche Modelle handhaben
	zu können.
Verwendbarkeit:	Zweitfach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM;
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische
	Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen
	1) Vorlesung/Seminar: Einführung in die Medientheorie, in
	die Theorie der Populären Kultur oder in die Cultural Studies
	(2 SWS / 3 LP)
	2) Vertiefendes Seminar zu medientheoretischen Positionen
	und zur Einzelmedientheorie, zur Theorie der populären
	Kultur, zu Positionen der Cultural Studies und der
	Bildwissenschaft (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Einführung in grundlegende medientheoretische Positionen,
	in Theorien der Einzelmedien und in die Theorie der
T-111	Populären Kultur
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6 Ventaktatundan [h]: 60 (4 CWC). Calbatatudium [h]: 120
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots:	2 Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:
(Art, Umfang):	Klausur
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,
	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem
	Ermessen des Dozierenden.
	Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2:
	Anwesenheitspflicht
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 80 -

verkundungsplatt der Oniversität midesneim - Hert 147 - Mr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite of		
Modul "Medienkultur 1"		
Modulnummer:	10 c	
Qualifikations- und	Die Studierenden werden am Beispiel der Medien-	
Kompetenzziele:	geschichte, resp. der Geschichte der Einzelmedien mit	
	Fragestellungen zur Medialität von Kommunikation und zur	
	Medialität von kulturellen Prozessen vertraut gemacht.	
Verwendbarkeit:	Zweitfach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM;	
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische	
	Künste (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen 1) Vorlesung/Seminar: Kulturgeschichte der Medien / Kulturwissenschaftliche Medienwissenschaft (2 SWS / 3 LP) 2) vertiefendes Seminar zur Mediengeschichte der Einzelmedien, zu Medienumbrüchen, zu den Cultural Turns, zu Positionen der Medienkulturwissenschaft, zur Kulturwissenschaft der Populären Kultur (2 SWS / 3 LP)	
Labrinhalta.	Finführung in die Kulturgeschichte der Medien	
Lehrinhalte:	Einführung in die Kulturgeschichte der Medien	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
Teilnahmevoraussetzung: LP:	Keine 6	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180):	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern:	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots:	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung:	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang): Besondere	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang): Besondere	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang): Besondere	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang): Besondere	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden.	
Teilnahmevoraussetzung: LP: Workload (180): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang): Besondere	Keine 6 Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2:	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 81 -

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 8		
Vermittlungsmodul Medien	1	
Modulnummer:	11 c	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Den Studierenden wird über eine forschende Medienpraxis in den verschiedenen Medien und Medienformaten eine fundierte Kenntnis medialer Praxen und künstlerischer Verfahren vermittelt. Sie werden darüberhinaus in die Lage versetzt, diese Kenntnisse selbst in Prozesse der Kunst- und Kulturvermittlung einzubringen.	
Verwendbarkeit:	Zweitfach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM;	
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische	
	Künste (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Praxen des Computerspiels, Medienkulturen im Internet/Netzkulturen, Film- und Kinokultur; Kulturdokumentation als dokumentarisches Format (2 SWS / 3 LP) 2) Übung: partizipatorische Medienpraxis Computerspiel; partizipatorische Medienpraxis Internet; journalistische Formen der Medienreflexion Anmerkung: Teilmodul 2 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden (2 SWS / 3 LP) 3) Übung: dokumentarische Formen der Medienreflexion; Kunst- und Kulturdokumentation	
	Anmerkung: Teilmodul 3 kann nur im Verbund mit einer	
	flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden	
	(2 SWS / 3 LP)	
Lehrinhalte:	But the state of the Market and the state of	
	Partizipatorische Medienpraxis; kulturjournalistisches	
	Schreiben über Medien	
Teilnahmevoraussetzung:	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1)	
LP:	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9	
<u></u>	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1)	
LP:	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9	
LP: Workload (270):	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9 Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150	
LP: Workload (270): Dauer in Semestern:	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9 Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150 2	
LP: Workload (270): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots:	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9 Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150 2 Einmal pro Studienjahr	
LP: Workload (270): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9 Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung / Präsentation	
LP: Workload (270): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9 Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung /	
LP: Workload (270): Dauer in Semestern: Häufigkeit des Angebots: Prüfungsleistungen (Art, Umfang): Besondere	Schreiben über Medien Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1) 9 Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150 2 Einmal pro Studienjahr Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung / Präsentation Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden.	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 82 -

Verkundungsblatt der Universität Hildesneim - Hett 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 82			
Aufbaumodul "Medienästhetik"			
Modulnummer:	12 c		
Qualifikations- und	Die Studierenden werden mit Fragestellungen der Medien-		
Kompetenzziele:	ästhetik und mit ästhetischen Verfahren der Einzelmedien		
	vertraut gemacht. In medienpraktischen Übungen wird das		
	analytische Wissen operationalisiert. Er werden grund-		
	legende Techniken der Medienpraxis vermittelt.		
Verwendbarkeit:	Zweitfach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM		
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische		
	Künste (u.a.)		
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Einführende Veranstaltung zur Einzelmedien-		
	analyse, zur Filmgeschichte, zur Geschichte dokumentari-		
	scher Medien, zur Ästhetik neuer Medien (2 SWS / 3 LP)		
	2) Seminar: Vertiefendes Seminar zu Werkbiographien und		
	Einzelwerken, zur Autorenfilmtheorie, zur Computer-		
	spielästhetik (2 SWS / 3 LP)		
Lehrinhalte:	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien; ästhetische Medienpraxis		
Teilnahmevoraussetzung:	Keine		
LP:	6		
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120		
Dauer in Semestern:	2		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr		
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:		
(Art, Umfang):	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche		
	Prüfung/Präsentation .		
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form		
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,		
	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem		
	Ermessen des Dozierenden.		
	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht		
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.		
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]		

2 D. Bildende Kunst

Modultableau:

	Modulnr.	Modulname	sws	LP	Modulabschluss
Pflicht	9 d	Basismodul Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte	4	6	Klausur
Pflicht	10 d	Aufbaumodul Gegenwartskunst in Theorie und Praxis	6	9	Werkpräsentationen mit schriftl. und/ oder mündl. Kom- mentierung
Wahl	11 d	Interdisziplinäres Modul Künste und ihre Medien	4	6	HA oder Projekt-/ Werkpräsentation mit schriftlicher und mündlicher Kommentierung
Wahl	12 d/1	Aufbaumodul Kunst und Vermittlung	4	6	HA oder Projekt- präsentation mit schriftl. u. mündl. Kommentierung
	12 d/2	Vertiefungsmodul Kunst und Bildwissenschaften	4	6	HA oder m. P. oder Werkpräsentation mit Kommentie- rung
		Summe	18	27	

Von den vier Modulen 11 – 12 d/2 sind zwei zu belegen.

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 84 -

Basismodul "Kunstwissensc	haft und Kunstgeschichte"	
Modulnummer:	9 d	
Qualifikations- und	Den Studierenden wird an ausgewählten Werk- und	
Kompetenzziele:	Themenbeispielen Überblickswissen im Bereich Kunst-	
	geschichte und Kunstwissenschaft vermittelt. Sie werden	
	mit kunstwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Fra-	
	gestellungen vertraut gemacht, um diese in kulturwissen-	
	schaftlichen Zusammenhängen handhaben zu können.	
Verwendbarkeit:	Zweitfach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM;	
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule:	
	1) Vorlesung oder Seminar: Einführung in die	
	Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft (2 SWS / 3 LP)	
	2) Seminar: Einführung kunstwissenschaftliche	
	Auseinandersetzung mit einem ausgewählten	
	Themenbereich (angebunden an Teilmodul 1)	
	(2 SWS / 3 LP)	
Lehrinhalte:	Einführung in Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	
	und Kunstwissenschaft	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	Klausur	
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form	
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen	
	(Referat, Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach dem Ermessen	
	des Dozierenden	
	Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2:	
	Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.	
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

Aufbaumodul "Gegenwartskunst in Theorie und Praxis"				
Modulnummer:		10 d		
Qualifikations-	und	Die Studierenden erlangen in praktischen künstlerischen		
Kompetenzziele:		Gestaltungsprozessen forschende Produktionskompeten-		

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 85 zen, die mit wissenschaftlich-theoretischem Reflexionsvermögen verbunden werden, um eine kulturwissenschaftliche Theoriebildung zu begründen. Verwendbarkeit: Zweitfach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.) **Lehr- und Lernformen:** 1) - 2) Seminare: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation, Performance) und ihre theoretischen Fundierungen. (4 SWS / 6 LP) 3) Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema (angebunden an Teilmodul 1 oder 2) Lehrinhalte: Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche forschender Gegenwartskunst mit ihrer Ästhetik und Theorie Bildende Kunst und Fotografie / Grafische Künste / Raum-Installation-Performance Teilnahmevoraussetzung: keine LP: Kontaktstunden [h]: 90 (4 SWS), Selbststudium [h]: 180 Workload (270): **Dauer in Semestern:** 2 Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr Prüfungsleistungen Modulabschlussprüfung: Werkpräsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher (Art, Umfang): Kommentierung **Besondere** Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Studienleistungen: Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht Zuständiger Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Gqf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim] **Prüfungsausschuss:** Aufbaumodul "Die Künste und ihre Medien" Modulnummer: 11 d Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische Qualifikationsund interdisziplinären und in intermedialen Kompetenzziele: Zusammenhängen der Bildenden Künste, der Medien und der populären Kultur zu entwickeln, zu reflektieren und historisch zu verorten. **Verwendbarkeit:** Zweitfach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.) 1) Seminar: Bildende Kunst und die anderen Künste bzw. Lehr- und Lernformen: die populäre Kultur (2 SWS / 3 LP)

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 86 -

<u>verkundungsblatt der Univers</u>	<u>ität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 86</u>
	2) Übung: Konzeption und Realisation einer Präsentation
	oder Publikation (angebunden an Teilmodul 1)
	(2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in
	intermedialen und interdisziplinären Zusammenhängen.
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss des Moduls 9 d (Einführung)
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit
(Art, Umfang):	(3000 Wörter) oder Projekt-/ Werkpräsentation mit
	schriftlicher und / oder mündlicher Kommentierung
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach
Studienleistungen:	
Studienleistungen:	(Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach
Studienleistungen: Zuständiger	(Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 87 -

Aufbaumodul "Kunst und Ve	rmittlung"		
Modulnummer:	12 d/1		
Qualifikations- und	Die Studierenden werden in die Lage versetzt,		
Kompetenzziele:	projektbezogene Konzepte von Präsentation und		
	Vermittlung Bildender Kunst zu entwickeln. Sie werden mit		
	einschlägigen Vermittlungspraxen der Ausstellungs- und		
	Mediengestaltungen (Bildbände, Kataloge, CDs,		
	Internetauftritte, Führungen) vertraut gemacht und		
	erproben das Kuratieren von Ausstellungen oder die		
	Vermittlung in außerschulischer künstlerischer und		
	kultureller Bildung.		
Verwendbarkeit:	Zweitfach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM		
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)		
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Untersuchung und Entwicklung von		
	Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende		
	Kunst 2) Übung: Evperimentelle Erprebung und kenzentuelle		
	2) Übung: Experimentelle Erprobung und konzeptuelle Planung von Vermittlungsstrategien (angebunden an		
	Teilmodul 1)		
Lehrinhalte:	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst		
Teilnahmevoraussetzung:	Keine		
LP:	6		
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120		
Dauer in Semestern:	2		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr		
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder		
(Art, Umfang):	Projektpräsentation mit schriftlicher und mündlicher		
	Kommentierung.		
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form		
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen		
	(Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach		
	Ermessen des Dozierenden.		
7	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht		
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.		
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]		

Vertiefungsmodul "Ku	nst und	d Bildwissenschaft"
Modulnummer:		12 d/2
Qualifikations-	und	Die Studierenden lernen, bildwissenschaftliche Theorien
Kompetenzziele:		und Analyseverfahren auf Gegenstandsbereiche der

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 88 -

Verkündungsblatt der Univers	ität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 88
	Kunstwissenschaft, der Kunstpraxis und der
	Kunstvermittlung anzuwenden. Sie werden in die Lage
	versetzt, reflexive Verfahren bildender Kunst als forschende
	Praxis einer visuellen Kultur der Jetztzeit eigenständig zu
	erproben.
Verwendbarkeit:	Zweitfach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule
	1) Seminar Visuelle Kultur der Gegenwart
	2) Übung: Reflexive künstlerische und wissenschaftliche
	Praxis zu visuellen Phänomenen der Kultur (angebunden an
	Teilmodul 1)
Lehrinhalte:	Gegenstandsbereiche und Programmatiken von Kunst und
	Bildwissenschaften; Kunst als Medium wissenschaftlich-
	theoretischer Reflexion.
Teilnahmevoraussetzung:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2D /1
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (8 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:
(Art, Umfang):	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung oder
	Projekt-/ Werkpräsentationen mit schriftlicher und / oder
	mündlicher Kommentierung
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,
	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem
	Ermessen des Dozierenden
	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

2 E. Musik

Modultableau:

Modulnr.	Modulname	sws	LP	Modulabschluss
9 e	Einführung in die Musikwissenschaft	6	9	Klausur
	Authoumodul			Hausarbeit oder
10 e	Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis		6	mündliche
				Prüfung
	Vortiofungsmodul Musik in dor			Hausarbeit oder
11 e	Vertiefungsmodul Musik in der	4	6	mündliche
	Gegenwart in Wissenschaft und Praxis			Prüfung
Aufbaumodul Instrumental- /		2	6	Instrumental-/
12 e	Gesangspraxis	3	6	Gesangsprüfung
	Summe	17	27	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 90 -

verkundungsblatt der Onivers	itat Hildesneim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 90
Basismodul "Einführung in d	ie Musikwissenschaft"
Modulnummer:	9 e
Qualifikations- und	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in
Kompetenzziele:	Harmonielehre, Gehörbildung und der musikalischen
	Analyse (klassisch, Jazz / Rock / Pop); darüber hinaus
	werden sie in die Musikwissenschaft eingeführt und mit
	Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens vertraut
	gemacht.
Verwendbarkeit:	BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (Hauptfach
	/ Beifach Musik), Kreatives Schreiben, BA PKM
Lehr- und Lernformen:	3 Teilmodule
	1) Seminar Einführung in die Musikwissenschaft
	2) Seminar Musiktheorie 1: Harmonielehre und
	Gehörbildung
	3) Seminar Musiktheorie 2: Musikalische Analyse und
	Gehörbildung
Lehrinhalte:	Einführung in die Arbeitsfelder der Musikwissenschaft unter
	Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen;
	Vermittlung von Grundkenntnissen der Gehörbildung,
	Harmonielehre und der musikalischen Analyse.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur
(Art, Umfang):	Musiktheorie
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell
Studienleistungen:	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat,
	Thesenpapier, Protokoll im Einführungsseminar) nach dem
	Ermessen des Dozierenden
	Lehrveranstaltung 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul "Musik	in Wiss	ensch	naft und Praxis'			
Modulnummer:		10 e				
Qualifikations-	und	Die	Studierenden	lernen,	musikalische	Phänomene
Kompetenzziele:		wisse	enschaftlich zu	beschreit	en und zu ve	erstehen. Sie
		mach	nen sich mit der	n Frageste	llungen der hist	orischen und

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 91 -

Verkündungsblatt der Univers	<u>sität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 91</u>		
	systematischen Musikwissenschaft bzw. der		
	Musikethnologie vertraut und reflektieren diese in		
	praktischen Übungen.		
Verwendbarkeit:	Musik als Beifach Kulturwissenschaften und ästhetische		
	Praxis, BA Szenische Künste / 2. Beifach Musik		
	Beifach Kreatives Schreiben, Bachelorstudiengang PKM		
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule		
	1) Seminar oder Vorlesung: Historische Musikwissenschaft,		
	Systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie (2		
	SWS / 3 LP) 2) Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus		
	Teilmodul 1 oder 2LV Ensemblepraxis / instrumental- / gesangspraktische Übungen (2 SWS / 3 LP)		
Lehrinhalte:	Fragestellungen der historischen und systematischen		
	Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie zu Themen		
	aus den Gegenstandsbereichen Klassik, populäre Musik,		
	World Music.		
Teilnahmevoraussetzung:	Nachweis des Seminars Einführung in die		
	Musikwissenschaft (Modul 1)		
LP:	6		
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120		
Dauer in Semestern:	2		
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester		
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:		
(Art, Umfang):	Hausarbeit oder mündliche Prüfung		
Besondere	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell		
Studienleistungen:	·		
Studiemeistungen.	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.Ä.) nach dem Ermessen		
Studiemeistungen.	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat,		
Zuständiger	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2:		
	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.Ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht		

Vertiefungsmodul "Musik in der Gegenwart in Wissenschaft und Praxis"				
Modulnummer:	11 e			
Qualifikations- und	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis der			
Kompetenzziele:	Musik in der Gegenwart und des aktuellen Musiklebens. Sie setzen sich mit entsprechenden wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander, lernen, die Zusammenhänge zwischen musikalischen Phänomenen und ihren kulturellen Kontexten zu analysieren und zu reflektieren und machen sich mit den jeweiligen Phänomenen praktisch vertraut.			
Verwendbarkeit:	Musik als Beifach Kulturwissenschaften und ästhetische			
	Praxis, BA Szenische Künste / 2. Beifach Musik			

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 92 -

verkundungsblatt der Onivers	sitat Hildesneim - Hett 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 92		
	Beifach Kreatives Schreiben, Bachelorstudiengang PKM		
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar: populäre Musik, angewandte Musik, szenische Musik, Neue Musik, Elektronische Musik, World Music, Fragen der Aufführungspraxis/Interpretation (2 SWS / 3 LP) 2) Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus Teilmodul 1 bzw. 2 oder Ensemblepraxis / instrumental- / gesangspraktische Übung		
	(2 SWS / 3 LP)		
Lehrinhalte:	Musik in der Gegenwart aus historischer, systematischer		
	bzw. musikethnologischer Perspektive		
Teilnahmevoraussetzung:	Nachweis des Seminars Einführung in die		
	Musikwissenschaft (Modul 1)		
LP:	6		
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120		
Dauer in Semestern:	2		
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester		
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:		
(Art, Umfang):	Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung		
	erfolgt aus Teilmodul 1.		
Besondere Studienleistungen:	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.Ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden		
	TM 1, 2: Anwesenheitspflicht		
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien		
Prüfungsausschuss:	[Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität		
	Hildesheim]		

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 93 -

Aufbaumodul "Instrumental-/Gesangspraxis"					
Modulnummer:	12 e				
Qualifikations- und	Die Studierenden lernen Musikliteratur unterschiedlicher				
Kompetenzziele:	Stile und Epochen durch praktische Erfahrung kennen. Sie				
	erweitern ihre musikalischen und instrumentalen bzw				
	gesanglichen Fähigkeiten und lernen, musiktheoretische				
	und musikwissenschaftliche Inhalte in die musikalische				
	Praxis zu integrieren und durch die Praxis zu verstehen.				
Verwendbarkeit:	BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (Hauptfach				
	Musik), Bachelorstudiengang PKM				
Lehr- und Lernformen:	Instrumental- bzw. Gesangsunterricht,				
	16.Semester				
Lehrinhalte:	Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik,				
	Jazz, Rock, Pop, World Music)				
Teilnahmevoraussetzung:	Instrumentale bzw. gesangliche Grundkenntnisse, die in				
	einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden müssen.				
LP:	6				
Workload (270):	Instrument: Kontaktstunden [h]: 45 (1,5 LP, 6x0,5 SWS),				
	Selbststudium [h]: 165 (5,5 LP)				
	Ensemble: Kontaktstunden [h]: 30 (1 LP, 2 SWS),				
	Selbststudium [h]: 30 (1 LP)				
Dauer in Semestern:	6				
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester				
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:				
(Art, Umfang):	Instrumental- / Gesangsprüfung				
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form von 3 Vorspielen				
Studienleistungen:	(zusätzlich zur Abschlussprüfung; solistisch und ggf.				
	begleitend oder korrepetierend)				
	Instrumental- oder Gesangsunterricht: Anwesenheitspflicht				
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf.				
Prüfungsausschuss:	weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]				

3. Module des Wahlstudienbereichs (§ 7 StO)

Übersicht Studienvarianten im Studienbereich 3:

A: "Kulturpolitik/Kulturmanagement"

B: "Soziologie"

C: "Vertiefung Philosophie"

Modultableau

Studien- variante	Modul -nr.	Modulname	sws	LP	Modulabschlus s	
АВ	13 a/b	Basismodul Kulturpolitik	6	9	Klausur	
А	14 a	Kulturmanagement	4	6	Hausarbeit; Präsentation	
А	15 a	Kulturvermittlung	4	6	Hausarbeit; Präsentation	
B B	14 b	Soziologie 1	4	6	Hausarbeit oder oder mündliche Prüfung	
	15 b	Soziologie 2	4	6	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	
ВС	13 b/e	Philosophie Vertiefung 1	6	9	Hausarbeit	
С	14 e	Philosophie Vertiefung 2	4	7	Münd. Prüfung oder Hausarbeit	
С	15 e	Philosophie Vertiefung 3	4	5	Keine Prüfungsleistung, mündl. Prüfung	
		Summe	14	21		

Aus dem Tableau sind je nach gewählter Studienvariante je eine Version der Module 13, 14 und 15 in den Versionen A-C mit einem Gesamtumfang von 21 LP zu studieren.

3 A: Kulturpolitik/Kulturmanagement

Basismodul "Kulturpolitik"	
Modulnummer:	13 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden mit den Strukturen und Abläufen der öffentlichen Kulturförderung und Kulturverwaltung in Deutschland und mit Bezug zu internationalen Organisationen vertraut gemacht. Sie lernen die gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Kulturanbieter und Kulturförderer kennen und erwerben grundlegendes Wissen im Bereich der Kulturwirtschaft und der Kulturpolitik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Auswärtigen
	und der Europäischen Kulturpolitik und werden befähigt, kulturpolitische Programme international vergleichend und theoriebezogen zu analysieren. Sie werden auf Tätigkeiten in der auswärtigen und europäischen Kulturpolitik vorbereitet.
Verwendbarkeit:	BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis; Bachelorstudiengang PKM (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	3 Teilmodule 1) Vorlesung: Einführung in die Kulturpolitik, 2) Vorlesung / Seminar / Übung: Theorie und Praxis der Kulturpolitik in Deutschland; Kulturpolitische und Kulturbetriebliche Rahmenbedingungen der verschiedenen Disziplinen 3) Vorlesung / Seminar / Übung: Auswärtige Kulturpolitik, Kulturpolitik in Europa und deutsche Kulturpolitik im internationalen Vergleich.
Lehrinhalte:	Theoretische Grundlagen der Kulturpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich und Einführung in die Praxis des Kulturbetriebs.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung
(Art, Umfang):	Klausur
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 96 -

	Mat 1 111 4 6 7 1 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem
	Ermessen des Dozierenden.
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien
Prüfungsausschuss:	[Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität
	Hildesheim]

Modul "Kulturmanagement"		
Modulnummer:	14 a	
Qualifikations- und	Die Studierenden lernen Kulturmanagement als eine	
Kompetenzziele:	komplexe Vermittlungsleistung in ihren Interdependenzen zur Kulturpolitikwissenschaft kennen und werden zu unternehmerischem Denken und Handeln befähigt. Durch das Erproben eigener Konzepte erwerben sie kreative Gestaltungskompetenz in der Entwicklung von Managementstrategien.	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM;	
	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule	
	 Vorlesung/Seminar/Übung: Theorie des Kulturmanagements, Grundlagen des Kultur-marketings, der Kultur-PR und des Audience Development Vorlesung/Seminar/Übung: Projektmanagement im Kulturbereich, Kultur-Betriebswirtschaftslehre, Kulturwirtschaft und Kulturtourismus 	
Lehrinhalte:	Theoretische und praxisbezogene Grundlagen des Kulturmanagements (wie Marketing, PR, Rechtsformen, Finanzmanagement und Projektmanagement)	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	Präsentation; Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)	
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form	
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,	
	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem	
	Ermessen des Dozierenden.	
	Lehrveranstaltung 1 und 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht	
	Anwesenheitspillent	

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 97 -

Zuständiger	Prüfun	gsausschu	ss Philosophie	_	Künste	-	Medien
Prüfungsausschuss:	[Ggf.	weitere	Prüfungsaussch	าüss	e der	Ur	iversität
	Hildesl	neim]					

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 98 -

	ität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 98	
Modul "Kulturvermittlung" Modulnummer:	15 a	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Durch die Analyse verschiedener Diskurse, Strategien und Formate der Kulturvermittlung, das Kennenlernen von	
Kompetenzziele.	Methoden der Evaluation sowie der Kulturforschung werden	
	_	
	die Studierenden in die Lage versetzt, in Projekten mit	
	Kulturinstitutionen eigene Konzepte der Kulturvermittlung zu entwickeln. Ziel ist es, die erforderlichen Kompetenzen	
	für eine fundierte, methodisch kontrollierte, konzeptionell	
	qualifizierte und handlungsorientierte Kulturvermittlung zu	
	erwerben.	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM;	
TO WOUNDER REIL	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)	
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule	
Leni- una Lennonnien.	1) Seminar/Übung:	
	Theoretische Konzeptionen von Kulturvermittlung und	
	Kultureller Bildung.	
	2) Seminar/Übung:	
	Kulturvermittlung in den Künsten (Bildende	
	Kunst/Museumspädagogik, Theater, Literatur, Medien,	
	Musik), Kulturbesucherforschung und Evaluation von	
	Kulturvermittlungsprozessen	
Lehrinhalte:	Theorie und Praxis der Kulturvermittlung und der	
	Kulturellen Bildung	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	Präsentation, Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)	
Besondere	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form	
Studienleistungen:	individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat,	
	Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.Ä.) nach dem	
	Ermessen des Dozierenden.	
	Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien	
Prüfungsausschuss:	[Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität	
	Hildesheim]	

3 B: Soziologie

	_
Modul "Soziologie 1"	
Modulnummer:	14 b
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grund- lagenwissen zu kultursoziologischen Forschungsrichtungen und -fragen, teilweise in exemplarischer Vertiefung.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: (1) Vorlesung/Seminar: Grundlagen der Soziologie Einführung in Theorie und Methoden der Soziologie (2) Seminar: Spezielle Aspekte der Soziologie Einzelthemen und -probleme der Soziologie z. B. aus Literatur-, Kunst-, Musik-, und Kultursoziologie.
Lehrinhalte:	Einführung in Theorie und Methoden der Soziologie
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat,
Studienleistungen:	Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit der/dem Dozierenden.
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie - Künste - Medien
Prüfungsausschuss:	

Modul " Soziologie 2"		
-		
Modulnummer:	15 b	
Qualifikations- und	Die Studierenden werden mit soziologischen	
Kompetenzziele:	Forschungsrichtungen und -fragen in exemplarischer	
	Vertiefung vertraut und entwickeln die Fähigkeit, ihre	
	Kenntnisse bei der Beobachtung, Beschreibung und	
	Interpretation soziokultureller Phänomene anzuwenden.	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM	
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: (1) Seminar: Spezielle Aspekte der Soziologie Einzelthemen und -probleme der Soziologie ie z.B. aus Literatur-, Kunst-, Musik- und Kultursoziologie. (2) Seminar: Materiale Kulturanalysen	
Lehrinhalte:	Vertiefung soziologischer Fragestellung und Anwendung der Kenntnisse in der Analyse empirischer Beispiele.	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	6	
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120	
Dauer in Semestern:	2	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung	
(Art, Umfang):		
Besondere	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell	
Studienleistungen:	zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat,	
	Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach Absprache mit dem	
	der/dem Dozierenden	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie - Künste - Medien	
Prüfungsausschuss:		

3 C: Vertiefung Philosophie

Vertiefungsmodul "Philosophie 1"	
Modulnummer:	13 c
Qualifikations- und	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis
Kompetenzziele:	philosophischer Positionen und Methoden als
	Grundlage wissenschaftlicher Arbeit.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (je 2
	LP) aus dem Lehrangebot des Instituts für
	Philosophie.
	Fakultativ kann eine der Lehrveranstaltungen
	durch ein selbst organisiertes Studienprojekt mit
	einer Bearbeitungszeit von ca. 60 Stunden in
	Gruppenarbeit ersetzt werden (StO § 5 (9); § 11
	(7)).
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für
	Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen
	der Module 3 bis 7.
Voraussetzung für die	Abschluss der Module 1 bis 4 im Studienbereich
Teilnahme am Modul:	Philosophie
Voraussetzung für die	keine
Zulassung zur Prüfung:	
LP:	9
Workload (in Zeitstunden):	270 Stunden (90 Stunden Präsenzstudium, 180
	Stunden Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	6
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Empfohlenes Fachsemester:	Ab 4. Fachsemester
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 10 bis
(Art, Umfang):	15 Seiten) (3 LP).
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Veranstaltung, sofern es
Studienleistungen:	sich bei der zugehörigen Lehrveranstaltung nicht
	um eine Vorlesung handelt, dokumentiert in Form
	individuell zurechenbarer begleitender
	Studienleistungen (Referat, Thesenpapier,

Verkündungsblatt der Universität Hildesheim - Heft 147 - Nr. 02 / 2020 (07.05.2020) - Seite 102 -

	Protokoll u.Ä.) nach dem Ermessen des/der
	Dozierenden.
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie –
Prüfungskommission :	Künste – Medien (B.A.)

Vertiefungsmodul "Philosophie 2"			
Modulnummer:	14 c		
Qualifikations- und	Die Studierenden verfügen über vertiefte		
Kompetenzziele:	Kenntnis philosophischer Positionen und		
	Methoden als Grundlage wissenschaftlicher		
	Arbeit.		
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM		
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (je		
	2 LP) aus dem Lehrangebot des Instituts für		
	Philosophie.		
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der Module 3 bis 7.		
Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss der Module 1 bis 4 im Studienbereich		
am Modul:	Philosophie		
Voraussetzung für die Zulassung	keine		
zur Prüfung:			
LP:	7		
Workload (in Zeitstunden):	180 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 120		
	Stunden Selbststudium)		
Semesterwochenstunden:	4		
Dauer in Semestern:	2		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr		
Empfohlenes Fachsemester:	4		
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder		
(Art, Umfang):	schriftliche Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) (3		
	LP).		
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Lehrveranstaltung,		
Studienleistungen:	sofern es sich bei der zugehörigen		
	Lehrveranstaltung nicht um eine Vorlesung		
	handelt, dokumentiert in Form individuell		
	zurechenbarer begleitender Studienleistungen		
	(Referat, Thesenpapier, Protokoll u.Ä.) nach dem		
	Ermessen des/der Dozierenden		
	l = =		
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie –		

Vertiefungsmodul "Philosophie 3"	
Modulnummer:	15 c
Qualifikations- und	Die Studierenden verfügen über vertiefte
Kompetenzziele:	Kenntnis philosophischer Positionen und
	Methoden als Grundlage wissenschaftlicher
	Arbeit.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS (je
	2,5 LP) aus dem Lehrangebot des Instituts für
	Philosophie.
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der Module 3 bis 7.
Voraussetzungen für die	Abschluss der Module 1 bis 4 im Studienbereich
Teilnahme am Modul:	Philosophie
Voraussetzung für die Zulassung	keine
zur Prüfung:	
LP:	5
Workload (in Zeitstunden):	180 Stunden (60 Stunden Präsenzstudium, 120
	Stunden Selbststudium)
Semesterwochenstunden:	4
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Empfohlenes Fachsemester:	4
Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Keine Modulprüfung. Modul wird
(Art, Umfang):	durch das Erbringen der Studienleistungen
	abgeschlossen.
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Lehrveranstaltung,
Studienleistungen:	sofern es sich bei der zugehörigen
	Lehrveranstaltung nicht um eine Vorlesung
	handelt, dokumentiert in Form von mindestens
	zwei individuell zurechenbaren begleitenden
	Studienleistungen (Referat, Thesenpapier,
	Protokoll u.Ä.) nach dem Ermessen des/der
	Dozierenden.
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie –
Prüfungskommission:	Künste – Medien (B.A.)

4. Module des interdisziplinären Studienbereichs (§ 8 StO)

Modultableau

Modul 16: Interdisziplinäres Projektmodul	Projektorientiertes Praxisstudium	8 SWS 18 LP
Modul 17: Profilmodul	Möglichkeit, fachfremde Studienangebote wahrzunehmen, Schlüsselqualifikationen oder inhaltliche Schwerpunkte auszubilden.	16 / 8 LP
Modul 18: Berufsorientierendes Praktikum	Praktikum im Bereich kultureller Berufsfelder.	8 / 16 LP
		ca. 18 SWS 42 LP

Der Umfang des Moduls 17 variiert je nach Umfang des Praktikums (Modul 18). Die Summe aus Praktikum und Profilmodul beträgt 24 LP (*Workload* insgesamt 720 h).

Modul 16: "Interdisziplinäres Projektmodul"		
Modulnummer:	16	
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden in einem Projektstudium mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.	
Verwendbarkeit:	Interdisziplinärer Studienbereich: Studiengänge Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis; Szenische Künste, Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus; PKM	
Lehr- und Lernformen:	Interdisziplinäres Projekt im "Projektsemester" (wird alle zwei Jahre im Sommersemester angeboten).	
Lehrinhalte:	Thematische Projekte und Vorlesung/Seminar	
Teilnahmevoraussetzung:	Keine	
LP:	18	
Workload (540):	Kontaktstunden: 120 (8 SWS), Selbststudium [h]: 420 h	
Dauer in Semestern:	1	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes zweite Sommersemester	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung:	
(Art, Umfang):	Projektpräsentation und schriftliche Reflexion.	
Besondere	Aktive Teilnahme in jeder Lehrveranstaltung,	
Studienleistungen:	dokumentiert in Form individuell zurechenbarer	
	Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, praktische Arbeit) nach dem Ermessen der/des Dozierenden. Projekt: Anwesenheitspflicht	
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien	
Prüfungsausschuss:	[Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]	

Modu 17: "Profilmodul"			
Modulnummer:	17		
Qualifikations- und	Die Studierenden besitzen die Kompetenz,		
Kompetenzziele:	eigene Studienschwerpunkte zu setzen und sich		
	bei Interesse, Kompetenzen im interdisziplinären		
	Arbeiten anzueignen.		
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM		
Lehr- und Lernformen:	Nicht spezifiziert.		
Lehrinhalte:	In diesem Modul haben Studierende die Möglichkeit, frei gewählte Studienangebote		
	wahrzunehmen, um inhaltliche Schwerpunkte innerhalb oder außerhalb der Philosophie, ihren Horizont zu erweitern oder		
	Schlüsselqualifikationen zu erwerben.		
Voraussetzungen für die	Keine		
Teilnahme am Modul :			
Voraussetzung für die Zulassung	keine		
zur Prüfung: LP:	16 have 0 ID Harfons des Module variabel		
LP:	16 bzw. 8 LP. Umfang des Moduls variabel komplementär zum Umfang des Moduls		
	"Berufsorientierendes Praktikum": Die Summe		
	der LP aus Profilmodul und Praktikum beträgt 24.		
Workload (in Zeitstunden):	480 bzw. 240 Stunden Workload. Umfang des		
Workload (iii Zeitstallacii).	Moduls variabel komplementär zum Umfang des		
	Moduls "Berufsorientierendes Praktikum": Die		
	Summe des Workloads aus Profilmodul und		
	Praktikum beträgt 720 Stunden.		
Semesterwochenstunden:	Nicht festgelegt		
Dauer in Semestern:	Nicht festgelegt		
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester		
Empfohlenes Fachsemester:	Ab dem 3. Fachsemester		
Prüfungsleistungen (Art,	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird		
Umfang):	durch den erfolgreichen Abschluss der besuchten		
	Veranstaltungen erreicht.		
Besondere Studienleistungen:	Studienleistungen werden durch Leitung der		
	einzelnen Lehrveranstaltungen festgelegt.		

Zuständige	Ständige	Ständige	Prüfungskommission	Philosophie	ı
Prüfungskommission:		Künste – Medien (B.A.)			

Modul 18: "Berufsorientierendes Pr	aktikum"
Modulnummer:	18
Qualifikations- und	Die Studierenden haben einen praxisnahen
Kompetenzziele:	Zugang zu kulturorganisatorischen bzw.
	kulturvermittelnden Arbeitsfeldern; sie
	kennensoziale und betriebliche Strukturen in
	Kultur- und Medieneinrichtungen.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	berufspraktische Tätigkeit
Lehrinhalte:	Das Praktikum soll dazu dienen, den
	Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl
	ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren
	Berufsausrichtung zu geben.
Voraussetzung für die	keine
Teilnahme am Modul:	
Voraussetzung für die Zulassung	keine
zur Prüfung:	
LP:	8 bzw. 16. Es ist ein sechswöchiges Praktikum im
	Inland (in Ausnahmefällen, die von dem/der
	Mentorin/Mentor genehmigt werden müssen,
	auch 12 Wochen) (8 LP) oder ein zwölfwöchiges
	Praktikum im Ausland (12 LP) zu absolvieren (StO
	§ 9 Abs. 4).
Workload (in Zeitstunden):	480 bzw. 240 Stunden Workload. Es ist ein
	sechswöchiges Praktikum im Inland (240
	Stunden) (in Ausnahmefällen, die von dem/der
	Mentorin/Mentor genehmigt werden müssen, 480
	Stunden) oder ein zwölfwöchiges Praktikum im
	Ausland (480 Stunden) zu absolvieren (StO § 9
	Abs. 4).
Semesterwochenstunden:	
Dauer in Semestern:	6 bzw. 12 Wochen (in der vorlesungsfreien Zeit)
Häufigkeit des Angebots:	jederzeit möglich (Achtung: Praktika, die
	während eines Urlaubssemesters absolviert
	werden, sind nicht anrechenbar)
Empfohlenes Fachsemester:	Ab 4. Fachsemester

Prüfungsleistungen	Modulprüfung: Praktikumsbericht im Umfang von	
(Art, Umfang):	5 bis 10 Seiten (à 1.800 Zeichen). Der Mentor/	
	die Mentorin bescheinigt auf Grundlage des	
	Praktikumsbesrichts das Bestehen oder Nicht-	
	Bestehen des Moduls "Berufsorientierendes	
	Praktikum".	
Besondere	keine	
Studienleistungen:		
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie –	
Prüfungskommission:	Künste – Medien (B.A.)	

Modul 19: "Bachelorarbeit"		
Modulnummer:	19	
Modulnummer: Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden sind in der Lage selbständig eine philosophische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse des gewählten Themas. Sie besitzen die Fähigkeit, ein Forschungsvorhaben zu formulieren und zu entwickeln, es kontextuell einzuordnen, andere Positionen konstruktiv zu kritisieren sowie fachliche Kritik an ihrem eigenen Projekt konstruktiv zu nutzen. Sie besitzen die Fertigkeit, Thesen und Forschungsergebnisse im Lichte kritischer fachlicher	
	Einwände zu verteidigen und zu präzisieren oder zu verbessern.	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM	
Lehr- und Lernformen:	Bachelorkolloquium, Bachelorvorbereitungsseminar (2 SWS)	
Teilmodule:	TM 1: Bachelorvorbereitungsseminar (S) (1 LP / 2 SWS) TM 2: Bachelorarbeit (12 LP) TM 3: Bachelorkolloquium (30 Minuten Prüfungsgespräch zur Bachelorarbeit) (4 LP)	
Lehrinhalte:	Ein selbständig zu wählendes Thema aus dem Themenspektrum des Fachs Philosophie	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine	
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:	120 Leistungspunkte sind erbracht worden (vgl. § 26 PO).	
LP:	Insgesamt 17: 12 LP Bachelorarbeit und 4 LP Bachelorkolloquium und 1 LP Bachelorvorbereitungsseminar	
Workload (in Zeitstunden):	510 Stunden (30 Stunden Präsenzstudium, 480 Stunden Selbststudium)	
Semesterwochenstunden:	2	
Dauer in Semestern:	1	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester	
Empfohlenes Fachsemester:	6. Fachsemester Das Bachelorvorbereitungsseminar kann zusätzlich in dem Semester besucht werden, das der Abfassung der Bachelorarbeit vorausgeht.	

Prüfungsleistungen	Das Modul wird durch 2 Modulteilprüfungen		
(Art, Umfang):	abgeschlossen:		
	1) Bachelorarbeit (Bearbeitung 9 Wochen, 30 bis 40		
	Seiten)		
	2) Bachelorkolloquium (10 Min. Vortrag zum Thema der		
	Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der Gutachten,		
	20 Min. fachliche Diskussion mit den Gutachtenden)		
	Aus den Ergebnissen von Bachelorarbeit und		
	Bachelorkolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet,		
	in die die Note der Bachelorarbeit und die Note des		
	Bachelorkolloquiums im Verhältnis 3:1 eingehen.		
Besondere Studienleistungen:			
Zuständige Ständige	Ständige Prüfungskommission Philosophie – Künste –		
Prüfungskommission:	Medien (B.A.)		

Anlage 2

Modellstudienpläne